

An die Mitglieder des Rates
der Gemeinde Rosendahl,
Mitglieder des HFA,
Bürgermeister



Winfried Weber
Fraktionsvorsitzender
BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Waldweg 25
48720 Rosendahl
weber-rosendahl@t-online.de
Tel.: 02566 1887
Mobil: 015128934044

Rosendahl, den
01.02.2023

Betreff:
Haushaltsentwurf, Produkt 28, Steuern und Abgaben

Sehr geehrter Bürgermeister,
sehr geehrte Ratsmitglieder,

4. Einführung der Grundsteuer C

Begründung:

Nach vorliegenden Informationen gibt es derzeit 80 Bewerber/innen für ein Baugrundstück in Rosendahl.

Die Planung eines neuen Baugebietes, Haus Holtwick 3, wird u.a. damit begründet.

Wie viele baureife aber unbebaute Grundstücke gibt es in den Ortslagen? – hierzu gibt es keine Aufstellung.

Auch wenn die Gemeinde argumentiert, dass diese Grundstücke aktuell nicht zu kaufen sind, kann sich das jederzeit ändern.

Das neue Baugebiet wird ja auch nicht mit dem Ziel angedacht, alle Grundstücke in 1-2 Jahren zu vermarkten und über Bauverpflichtungen damit schnell Wohnraum zu schaffen.

Die vom Bund beschlossene Möglichkeit einer Grundsteuer C darf erst 2025 umgesetzt werden. Beschlossen werden kann sie aber schon

früher – um den Bürgern ein klares Zeichen zu setzen, dass es klares Ziel der Gemeinde ist, die Innenverdichtung voranzutreiben, bevor man neue Baugebiete in der Peripherie realisiert.

Die Einnahmen können im Moment geschätzt und in die Haushaltsplanung ab 2025 eingestellt werden.

Die Einnahmen können auch für die Finanzierung der „Aus 1 macht 2“ Förderung“ eingesetzt werden.

Wir beantragen zur Haushaltsverabschiedung 2023 die Einführung der Grundsteuer C für baureife, unbebaute Grundstücke ab 2025 zu beschließen – der Steuersatz sollte zum möglichen Zeitpunkt, ggf. über Nachfolgebeschluss, entsprechend hoch angesetzt werden (z.B. 2fach Grundsteuersatz B), um eine Steuerungswirkung auszulösen. Fiktive Einnahmen sind für 2025 und 2026 im Haushalt anzusetzen.

Wir bitten um Unterstützung.

Herzliche Grüße


Winfried Weber